

LAGERORDNUNG

und wichtige Informationen für das Jugendlager 2023

Zusätzlich zu den Informationen auf der Bezirks-Homepage www.bfk-grieskirchen.at ersucht die Lagerleitung um Beachtung folgender Hinweise und Informationen für das Bezirks-Feuerwehrjugendlager 2023 in Hörbach, Gemeinde Gaspoltshofen:

1. Anreise

Die angemeldeten Jugendgruppen sollen sich die Anreise so einrichten, dass die Ankunft im Jugendlager ab 14.00 Uhr des ersten Lagertages erfolgt.

Die Gruppen sollen nicht vor diesem Zeitpunkt, müssen aber bis spätestens 16:00 Uhr im Lager sein. Bei der Anreise sind die Hinweisschilder und die Anweisungen der Lotsen zu beachten.

Die Adresse des Jugendlagers lautet: Hörbach 6, 4673 Gaspoltshofen

Der Jugendbetreuer/Die Jugendbetreuerin meldet sich beim Eintreffen direkt beim Eingang zum Lagerplatz, wo der Zeltplatz (Zeltnummer) zugewiesen wird. Die Gruppe hat ihr Zelt nach den Anweisungen des Lagerpersonals auf den vorgesehenen Platz aufzubauen und einzurichten.

2. Anmeldung

Während des Zeltaufbaues hat sich der Jugendbetreuer/die Jugendbetreuerin jeder Gruppe im Lagerbüro (FF Haus Hörbach) bis spätestens 16:00 Uhr zu melden.

Bei der Anmeldung sind abzugeben:

- Anmeldeлистe: Die Anmeldeлистe ist aktuell aus syBOS ausgedruckt mitzunehmen.
- Änderungen im syBOS sind bis zum Anreisetag um 11:00 Uhr möglich!
- Einzahlungsbeleg: Der Einzahlungsbeleg ist ausgedruckt mitzunehmen.
- Zustimmungserklärung: Ist in allen Punkten ausgefüllt und vom Erziehungsberechtigten und vom Feuerwehrkommandanten/in unterfertigt und für jeden Lagerteilnehmer abzugeben. Ohne unterfertigte Zustimmungserklärung ist eine Teilnahme am Jugendlager nicht möglich.
- Feuerwehrpass/Dienstausweis: Von jedem Jugendfeuerwehrmitglied ist der Feuerwehrpass bzw. der Dienstausweis für Jugendmitglieder (4YUO_CARD) mit Lichtbild mitzubringen und abzugeben.

3. Rauch – und Alkoholverbot

Das Rauch- und Alkoholverbot am Zeltplatz und in der Versorgungshalle gilt für alle JFM lt. Jugendschutzgesetz. Für Betreuer und Lagerpersonal gibt es gekennzeichnete Raucherzonen.

4. Wafferverbot

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keiner der Lagerteilnehmer eine Waffe oder waffenähnliches Spielzeug mitbringen darf. Wird solches vorgefunden, erfolgt ein sofortiger Verweis vom Jugendlager.

Jede/r Jugendbetreuer/in ist für die Einhaltung dieser Verbote verantwortlich.

5. Ordnung und Sauberkeit

Besonders legen wir allen Teilnehmern ans Herz, das im Zelt und rund um das Zelt Ordnung gehalten wird. Zeltkontrollen werden wir tagsüber unangekündigt durchführen und sind Teil der Lagerwertung. Am Waschplatz und in den Sanitäranlagen ist besonders auf Sauberkeit zu achten. Saubere Kleidung und Schuhe, freundliches Auftreten gegenüber den Gästen und dem Lagerpersonal und allen Lagerteilnehmern ist Ausdruck der Kameradschaft.

Am Lager ist die Mülltrennung verpflichtend einzuhalten!

6. Lagerdienste

Die eingeteilten Lagerdienste sind entsprechend der Dienstanweisung und den Anordnungen der Lagerorgane gewissenhaft durchzuführen. Besondere Vorkommnisse, wie Beschädigungen, Verluste, Fundgegenstände und dergleichen sind sofort dem Lagerkommando zu melden.

7. Verletzungen und Erkrankungen

Während des Jugendlagers sind jederzeit Ärzte bzw. Sanitäter anwesend. Verletzungen und Erkrankungen sind unverzüglich zu melden.

8. Verantwortung der Jugendbetreuer

Der Jugendbetreuer/die Jugendbetreuerin ist für das Verhalten seiner/ihrer Gruppe verantwortlich. Dies bedingt, dass er/sie selbst als Vorbild für die JFM auftritt. An die Jugendbetreuer/in wird daher appelliert, dass die Aufsichtspflicht nach dem Oö. Jugendschutzgesetz für die ihm/ihr anvertrauten Jugendlichen zu jeder Zeit wahrgenommen wird.

9. Essen und Getränke

Es gibt Frühstück (mit Kakao oder Cafe), warmes Mittagessen und Abendessen für alle Teilnehmer. Die Kosten sind in der TN-Gebühr inbegriffen. Gratis-Verdünnsaft wird allen TN zur Verfügung gestellt (die Mitnahme eines Bechers wird empfohlen).

Die Meldung des Jugendbetreuers ist zwingend erforderlich, wenn der TN glutenfreie Kost benötigt oder sonstige gesundheitliche Einschränkungen im Bereich des Essens hat. Vor Ort wird es einen kleinen Kiosk geben, an dem es Kleinigkeiten zu kaufen gibt (hier ist Bargeld erforderlich).

10. Lagerordnung

Ab der Ankunft im Jugendlager haben sich alle Teilnehmer der Lagerordnung und den Anweisungen der Lagerleitung bzw. des Lagerkommandos unterzuordnen. Jugendgruppen oder einzelne JFM, die gegen die Lagerordnung oder gegen die Anweisungen verstoßen, müssen mit einer Verweisung vom Jugendlager rechnen. In diesem Fall erfolgt eine umgehende Verständigung an den/die zuständige/n Feuerwehrkommandanten/in durch die Lagerleitung.

Bei den im Programm vorgesehenen Veranstaltungen ist meine Teilnahme Pflicht. Ich will jede Unpünktlichkeit vermeiden, um einen klaglosen Programmablauf zu ermöglichen. Das Lager darf ich ohne Zustimmung des Betreuers und des Lagerkommandos nicht verlassen.

Beschädigungen und Verluste sind dem Jugendbetreuer sofort zu melden. Dieser ist für seine Gruppe voll verantwortlich. Wünsche, Beschwerden, Krankheiten und Verletzungen sind über den Jugendbetreuer an die Lagerleitung vorzubringen bzw. zu melden. Die Lagerruhe ist unbedingt einzuhalten. Meine persönlichen Sachen, für die ich selber verantwortlich bin, sind geordnet im Zelt zu verwahren. Am Lager bemühe ich mich um körperliche Sauberkeit. Ich muss die WC-Anlagen benutzen und darf nicht „um die Ecke“ gehen.

Falls meine/unsere Gruppe zu einem Lagerdienst eingeteilt ist, will ich mich bei dessen Erfüllung nicht ausschließen, denn gemeinsam sind wir schneller fertig. Das Anbinden und Knebeln der JFM oder der Betreuer auf Bierbänken und ähnliches ist strengstens untersagt. Es macht einen schlechten Eindruck gegenüber den Besucherinnen, Besuchern und Funktionären.

Das Bezirks-Feuerwehrkommando Grieskirchen und das Lagerpersonal hoffen auf eine gute Zusammenarbeit, um so für unsere Jugendfeuerwehrmitglieder einen erlebnisreichen und schönen Aufenthalt in Hörbach und der Gemeinde Gaspoltshofen zu ermöglichen.

11. Lagertelefon

Das Lagerkommando ist 24 Stunden unter der Telefon-Nummer: 0677 / 630 82 918 erreichbar.

Wir bitten und danken für dein/euer Bemühen!

Stand: 01.06.2023

Der Bezirks-Feuerwehrkommandant



Herbert Ablinger
(Oberbrandrat)